

CORONA: Allgemeine Infos für Kontaktpersonen

Wenn jemand bestätigt mit dem Coronavirus infiziert ist, muss die infizierte Person ihre quarantänepflichtigen Kontaktpersonen dem Gesundheitsamt melden. Wenn ein hohes Ansteckungsrisiko festgestellt wird – zum Beispiel bei einem mindestens 10-minütigen engen Kontakt oder gleichzeitigem Aufenthalt in einem aerosolbelasteten Raum wie in Schulklassen oder Kitagruppen –

wird man als enge Kontaktperson bezeichnet. Das Gesundheitsamt des Regionalverbands hat für diese Personen die wichtigsten Informationen und Verhaltensregeln zusammengefasst:

1. Für enge Kontaktpersonen wird eine häusliche Quarantäne angeordnet (für die Dauer von 10 Tagen ab dem letzten Kontakt zum positiven Coronafall). Die Anordnung erfolgt durch die Ortspolizeibehörde (OPB) der Stadt oder Gemeinde auf Empfehlung des Gesundheitsamtes. Häusliche Quarantäne bedeutet: im Haus bzw. der Wohnung bleiben, kein Einkaufen, keine Spaziergänge, kein Ausführen des Hundes. Ausnahme: Sie dürfen das Haus bzw. die Wohnung für Kontrollabstriche oder Arztbesuche verlassen.

HINWEIS: Für symptomlose Kontaktpersonen, die geboostert oder vor weniger als drei Monaten vollständig geimpft oder genesen sind, wird **keine** Quarantäne ausgesprochen.

2. Sie haben die Möglichkeit die Quarantänezeit zu verkürzen. Dies kann durch einen nach dem 7. Tag der Quarantäne durchgeführten negativen PCR- oder Schnelltest geschehen. Der Schnelltest muss in einem zertifizierten Testzentrum durchgeführt werden (kein Selbsttest) Wichtig ist, dass Sie über die gesamte Quarantäne-Dauer keine Symptome entwickelt haben und dies dem Gesundheitsamt in Ihrer Mail schriftlich bestätigen.

WICHTIG: Das negative Testergebnis müssen Sie dem Gesundheitsamt per e-Mail an frei@rvsbr.de zukommen lassen. Erst mit der Übermittlung des negativen Testergebnisses endet die Quarantäne vorzeitig.

3. Sie sollten sich für die Zeit der Quarantäne soweit wie möglich von Ihrer Familie räumlich trennen, die Mahlzeiten getrennt einnehmen und falls möglich ein eigenes Bad nutzen. Falls das nicht möglich ist, sollten Sie zumindest eigene Handtücher, Zahnpasta etc. benutzen und alle benutzten Flächen desinfizieren.

4. Sie können und sollen sich ausführlich über weitere Maßnahmen und die Covid-19-Erkrankung informieren, zum Beispiel auf der Internetseite des Regionalverbandes unter www.regionalverband.de/corona oder beim Robert-Koch-Institut unter www.rki.de.

5. Die weiteren Familienmitglieder einer Kontaktperson bzw. andere im Haushalt wohnende Menschen können weiterarbeiten und das Haus bzw. die Wohnung verlassen. Zum Beispiel dürfen Geschwisterkinder die Schule oder Kita weiter besuchen. Für sie gilt keine angeordnete Quarantäne. Es wird allerdings empfohlen, die eigenen Kontakte für die Zeit der Quarantäne des Mitbewohners möglichst zu beschränken.

6. Falls während der Zeit der Quarantäne bei Ihnen Symptome irgendwelcher Art auftreten, wenden Sie sich zeitnah telefonisch an Ihren Hausarzt, informieren ihn über Ihre Quarantäne und vereinbaren einen Termin zum Abstrich.

Falls Ihr Hausarzt keine Abstriche durchführt, wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an die Service-Nummer der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland: 116 117.